

**Beantwortung Postulat Thomas Arnold, Flüelen**  
**Teilprivatisierung der Urner Kantonalbank**

Im Anschluss an die Erhöhung des Dotationskapitals der Urner Kantonalbank hat die FDP-Fraktion (16 Unterzeichner) am 27. September 1993 ein Postulat eingereicht. Es hat den Regierungsrat eingeladen, die Teilprivatisierung der Urner Kantonalbank zu prüfen und hierüber Bericht und zutreffendenfalls Antrag zu stellen".

Bis vor wenigen Jahren waren nur wenige Kantonalbanken privatwirtschaftlich bzw. gemeinwirtschaftlich organisiert, die allermeisten Kantonalbanken sind auch heute noch öffentlich-rechtliche Anstalten.

Unter dem Druck wirtschaftlicher Schwierigkeiten haben in den letzten Jahren verschiedene Kantone die Rechtsform ihrer Kantonalbanken überprüft und zum Teil neue Rechtsformen angestrebt bzw. beschlossen.

Die Urner Kantonalbank ist ein gesundes wirtschaftliches Unternehmen. Glücklicherweise drängen sich heute keine Organisationsveränderungen "unter Zeitdruck" auf. Es dürfte ratsam sein, die vertiefte Diskussion über neue Rechtsformen der Kantonalbanken sowie auch die Erfahrungen mit neuen Formen auszuwerten, also erst aufgrund fundierter Analysen neue Wege vorzuschlagen.

Der Bankrat der Urner Kantonalbank ist im Begriff, dem Regierungsrat eine Revision des Bankgesetzes zu beantragen. In diesem Zusammenhang wird auch die Frage einer Teilprivatisierung zu prüfen sein. Ob sie bereits bei der nächsten Gesetzesrevision spruchreif beantwortet werden kann, müssen nähere Abklärungen ergeben.

In diesem Sinne ist der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen.